

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 28.02.14

und Antwort des Senats

Betr.: Ambulante Sozialpsychiatrie

Die Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer psychischen Erkrankung/seelischen Behinderung in Hamburg werden derzeit umstrukturiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie viele Einrichtungen in Hamburg gibt es, die derzeit Betreutes Wohnen und/oder Personenbezogene Hilfen für psychisch kranke Menschen (PPM) anbieten? Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.*

Es gibt 19 Anbieter Betreutes Wohnen (BeWo) und 66 Anbieter Personenbezogene Hilfen für psychisch kranke Menschen (PPM). Zur Aufschlüsselung auf die Stadtteile siehe Anlage.

2. *Vorgesehen ist in der neuen Leistungsvereinbarung, dass ein Träger Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 130 m² aufweist beziehungsweise zur Erreichung der Mindestgröße zusätzliche Räume anmietet, sofern diese in nicht mehr als fünf Minuten fußläufig zu erreichen sind. Fachleute befürchten, dass kleinere Träger einen Umzug oder zusätzliche Anmietung von Räumen finanziell nicht meistern können, und sie somit keinen Vertrag mehr eingehen können, was die Schließung bedeuten würde.*

- a. *Teilt der Senat diese Befürchtung?*

Wenn nein, warum ist diese Befürchtung nach Meinung des Senats nicht zutreffend?

Die zuständige Behörde teilt diese Befürchtung nicht.

Etwaige Schwierigkeiten, den Anforderungen zu genügen, sind weder von den die Träger vertretenden Spitzenverbänden thematisiert worden, noch haben die bisherigen trägerbezogenen Verhandlungen zu Ausschlüssen geführt, weil die für das Leistungsangebot erforderlichen Voraussetzungen nicht geschaffen werden konnten. In Einzelfällen haben Träger die Voraussetzungen durch Kooperationen mit anderen Trägern hergestellt.

- b. *Gibt es Vorkehrungen oder ergänzende Regelungen, diesen Effekt aufzufangen oder zu mildern?*

Entfällt.

3. *Ist eine Übergangszeit für die Anbieter von Leistungen vorgesehen, während welcher sie die Umstellung vornehmen können?*

- a. *Wenn ja, wie soll diese genau aussehen? Ist darin auch Hilfe bei der Überbrückung von Finanzierungslücken, die sich zum Beispiel aus den erhöhten Ausgaben für die Neuausstattung der Räume und das Material für die geforderten Gruppen ergeben, enthalten?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die Leistungsanbieter können innerhalb von einer Übergangszeit von drei Jahren beginnend ab dem 1. Januar 2014 auf das neue Leistungsangebot umstellen.

Eventuell auftretende Strukturanpassungsbedarfe in der Übergangszeit werden bei den Verhandlungen über das zu bildende Jahresbudget berücksichtigt.

Im Übrigen entfällt.

4. *Das neue Konzept „ambulante Sozialpsychiatrie“ setzt auf den offenen Treff als zentrales Angebot, das mindestens 35 Stunden/Woche gewährleistet sein muss. Ein starker Fokus liegt auch auf Gruppenangeboten.*
 - a. *Menschen mit psychischen Erkrankungen können nicht selten mit Gruppensituationen nicht gut umgehen. Wie ist konzeptionell vorgehen, diesem Umstand Rechnung zu tragen? Wer trägt die Kosten des gegebenenfalls auftretenden zusätzlichen Aufwandes?*
 - b. *Wie steht der Senat zu der Befürchtung, dass diese Vorgabe bei gleichbleibender Personalsituation dazu führt, dass weniger Zeit für Einzelgespräche bleibt, weil in der Hauptsache der offene Treff besetzt sein muss? Wurden in dieser Hinsicht konzeptionelle oder finanzielle Hilfen mitgeplant?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Das Hilfeangebot der neuen ambulanten Sozialpsychiatrie bietet eine Flexibilisierung und Erweiterung der Hilfestellung. Allen Hilfeempfängern stehen alle Hilfeangebote offen wie die offenen Angebote in der Begegnungsstätte, die themenbezogenen Gruppenangebote und die sozialräumlichen Angebote.

Für Menschen, die noch nicht gruppenfähig sind, sieht das Konzept auch weiterhin eine Betreuung im eigenen Wohnraum vor. Diese Kosten sind bei der Budgetbildung berücksichtigt.

Die zuständige Behörde teilt diese Befürchtung nicht, da die Personalbemessung, die der Budgetbildung zugrunde liegt, von dem bisherigen überwiegenden Einzelbetreuungsansatz ausgeht.

5. *Wie ist die Abgeltung fachlicher Leistungen wie zum Beispiel Angehörigenarbeit oder Teilnahme an Fachgremien, die als nicht klientenbezogen bezeichnet werden, geregelt:*
 - a. *nach der alten Regelung? Bitte beschreiben Sie den Inhalt der alten Regelung und die vorhandenen Abrechnungsmodalitäten.*

In den vereinbarten Kostensätzen für die Fachleistungsstunde PPM und die Hilfebedarfsgruppen im Angebot BeWo waren die nicht klientenbezogenen Kostenanteile enthalten.

- b. *nach der neuen Regelung? Bitte beschreiben Sie den Inhalt der neuen Regelung und die vorhandenen Abrechnungsmodalitäten.*

Die nicht klientenbezogenen Kostenanteile sind nach wie vor in den Zahlungen enthalten, da das Budget gebildet wird aus den Einnahmen des Trägers, die er in den zurückliegenden zwölf Monaten eingenommen hat, in denen diese Anteile enthalten waren (siehe Antwort zu 5. a.).

- c. *Teilt der Senat die Einschätzung, dass es für die Mitarbeiter/-innen, die die Leistungen erbringen, zu einer Arbeitsverdichtung kommen wird, da nicht klientenbezogene Leistungen im Gegensatz zu vorher kein eigenes Zeitkontingent mehr haben?*

Wenn nein, warum ist dies nach Meinung des Senats nicht zutreffend?

Die nicht klientenbezogenen Leistungen sind im Jahresbudget vollumfänglich enthalten. Im Übrigen: entfällt.

6. *Trifft es zu, dass künftig Leistungsempfänger/-innen den Umfang bewilligter Leistungen nicht mehr erfahren?*

Wenn ja: Mit welcher Begründung ist das so?

Im Bescheid wird künftig die „bedarfsgerechte Leistung“ bewilligt. Der Bedarf ergibt sich aus den mit dem Leistungsberechtigten abgesprochenen Zielen der Maßnahme im Gesamtplan. Der Gesamtplan ist Grundlage des Bescheides. Der Träger verpflichtet sich, die erforderliche Hilfe zur Erreichung dieser Ziele zu erbringen und vereinbart mit dem Leistungsberechtigten eine individuelle Hilfeplanung. Zwar wird künftig keine Stundenanzahl mehr bewilligt, maßgeblich ist jedoch, ob die festgelegten Ziele erreicht werden. Hierüber berichtet der Träger dem Sozialhilfeträger nach Ablauf des Bewilligungszeitraums. Auf diese Weise wird gesichert, dass die bewilligte Leistung erbracht wird.

7. *Ist eine aufsuchende Hilfe in Krisensituationen vorgesehen?*

- a. *Wenn ja, kann diese Hilfe in jedem Fall und jederzeit gewährleistet werden? Wer tritt ein, wenn aus Kapazitätsgründen nicht geholfen werden kann?*
- b. *Wenn nein, wie soll laut Konzept mit Krisensituationen umgegangen werden?*

Ja. Eine Hilfe in Krisensituationen gehörte bisher schon zum vereinbarten Leistungsumfang, sie ist auch in der neuen Hilfeform vereinbart.

Im Übrigen entfällt.

8. *Welche Möglichkeiten hat ein psychisch erkrankter Mensch, Intensivleistungen zu fordern?*

Der Hilfeempfänger bestimmt bei der Erstellung des Gesamtplans die Hilfeziele und die Art und Weise der Hilfestellung mit. In der anschließenden individuellen Hilfeplanung mit seinem Dienstleistungsanbieter wird die notwendige Form der Hilfe konkretisiert und vereinbart.

- a. *Welche Beschwerdemöglichkeiten stehen ihm bei Ablehnung zu? Bei welcher Stelle und wie lange sind die Bearbeitungszeiten durchschnittlich?*

Die Möglichkeiten der Beschwerde und der Lösung sind dieselben wie im bisherigen System: Bei auftretenden Schwierigkeiten bei der Hilfestellung versucht der Hilfeempfänger zunächst, diese mit dem Träger zu klären. Kann keine Einigung erzielt werden, kann der Hilfeempfänger Unterstützung durch das Fachamt Eingliederungshilfe des Bezirks Wandsbek erhalten. Gegebenenfalls kann auch der Anbieter gewechselt werden. Konkrete Beschwerden im neuen System sind der zuständigen Behörde nicht bekannt, im alten System gab es wenige Einzelfälle, die kurzfristig geklärt wurden.

9. *Welches Erhebungssystem wurde bisher und seit wann angewandt, um den Hilfebedarf der Betroffenen zu erheben?*

- a. *Wurde dieses geändert oder ist eine Änderung geplant?*
- b. *Wenn ja, welche Begründung gibt es hierfür? Welche Vorteile verspricht sich die Behörde von dem neuen Erhebungssystem?*

Seit drei Jahren bildet das Fachamt Eingliederungshilfe des Bezirks Wandsbek auf einem hierfür entwickelten „ICD gestützten“ Formular die Ergebnisse der Gesamtkonferenz mit den abgestimmten Hilfezielen ab. Dieses Gesamtplanverfahren soll nicht geändert werden.

Im Übrigen entfällt.

10. *Inwiefern steht hinter der Mustervereinigung zwischen den Trägern und der Behörde ein Konzept, das auf einer tragfähigen Analyse der gegenwärtigen Situation psychisch erkrankter Menschen beruht?*

Durch die im Zentrum stehende regional ausgerichtete Begegnungsstätte verfolgt das Konzept im Sinne der Inklusion durch die stärkere sozialräumliche Ausrichtung eine bessere Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

- a. *Welche Ziele benennt das Konzept?*

Mit der Zusammenführung der drei bisherigen Angebote Psychosoziale Kontaktstellen, Betreutes Wohnen (BeWo) und Personenbezogene Hilfen für psychisch kranke Menschen (PPM) zu einer integrierten Hilfe, der ambulanten Sozialpsychiatrie, sollen alle bedarfsgerechten Hilfen aus einer Hand organisiert werden. Die sozialräumliche Gewichtung der Hilfe mit der im Zentrum stehenden regionalen Begegnungsstätte soll gestärkt werden. Es werden die sozialen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten der Hilfeempfänger erweitert. Zugleich sollen die Begegnungsstätten sich für die Nachbarschaft öffnen, indem Angebote im Interesse der Nachbarschaft im Sinne klassischer Gemeinwesenarbeit entwickelt werden. Es geht im inklusiven Sinne um die Förderung des wechselseitigen Prozesses der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

- b. *Ist darin eine Evaluation nach einem definierten Zeitraum vorgesehen?*

Wenn ja, wie soll die Evaluation vorgenommen werden, welche sind die Kriterien, die evaluiert werden, durch wen und in welchem Zeitraum?

Es besteht Einvernehmen im Begleitmanagement (bestehend aus Spitzenverbänden, Angehörigen- und Betroffenenverbänden sowie Fachbehörde), dass eine Evaluation durchgeführt werden soll. Es begleitet die Einführung der neuen ambulanten Sozialpsychiatrie. Details unter anderem zur durchführenden Institution, zum Inhalt und zu den Zielen der Evaluation werden noch erörtert, insofern sind die Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen.

11. *Sind in der vorgesehenen Budgetierung für die Träger Steigerungsraten vorgesehen?*

Nein. Es handelt sich um Vereinbarungen über jeweils ein Jahr, die danach neu verhandelt werden. Sofern mehr Leistung erbracht wurde als in der Budgetvereinbarung vorgesehen ist, wird das Folgebudget entsprechend angepasst.

- a. *Wenn ja, wie hoch sind die Steigerungsraten pro Jahr?*

Entfällt.

Anlage

Träger	Straße	PLZ	Ort	Stadtteil
ABeSa Ambulante Hilfen Hamburg	Vogelhüttendeich 29	21107	Hamburg	Wilhelmsburg
AK Hoherade	Hoherade 1	20257	Hamburg	Eimsbüttel
Aktiv Pflege Hamburg GmbH	Peter-Timm-Str. 53	22457	Hamburg	Eidelstedt
Aktiv Pflege Netzeband	Foorthkamp 7	22419	Hamburg	Langenhorn
Akzent Pflege & Sozial GmbH	Appelhoff 5	22309	Hamburg	Bramfeld
ALG Aktiv Leben GmbH	Osterstr. 116	20259	Hamburg	Eimsbüttel
Alida-Schmidt Stiftung	Hamburger Str. 152	22083	Hamburg	Barmbek-Süd
ALPHINA gGmbH	Wichmannstr. 4	22607	Hamburg	Bahrenfeld
alsterdorf assistenz ost gGmbH	Steilshooper Str. 54	22305	Hamburg	Winterhude
alsterdorf assistenz west gGmbH	Max-Brauer-Allee 50	22765	Hamburg	Altona-Nord
Amb. Dienst Lydia Buchfink	Schellingstr. 15	22089	Hamburg	Hohenfelde
Ambulante Pflege Team Krugmann GmbH	Papenreye 53	22453	Hamburg	Fuhlsbüttel
auxiliar GmbH	Fuhlsbütteler Damm 83-85	22335	Hamburg	Alsterdorf
BHH - Sozialkontor gGmbH	Holzdam 53 III.	20099	Hamburg	Hamburg-Altstadt
Compass-Sozialpsychiatrische Dienste GmbH	Wrangelstr. 106	20253	Hamburg	Eimsbüttel
Curitana Gesundheitspflege und Beratung	Stückenstr. 60	22081	Hamburg	Barmbek-Süd
Dallmann & Steiner OHG	Meilskamp 18	22159	Hamburg	Farmsen-Berne
Das Rauhe Haus	Beim Rauhen Hause 21	22111	Hamburg	Horn
Delphin Ambulante Pflege für HH GbR	Danziger Str. 35a	20099	Hamburg	Hamburg-Altstadt
Der Begleiter e.V.	Ludwig-Rosenberg-Ring 47	21031	Hamburg	Bergedorf
Der Hafen VpH Harburg e.V.	Neue Straße 27	21073	Hamburg	Wilhelmsburg
Die Faehre e.V.	Graumannsweg 5-7	22087	Hamburg	Hohenfelde
DRK Sozialstation Lohbrügge	Alte Holstenstr. 2	21031	Hamburg	Bergedorf
Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	Hummelsbüttler Weg 82	22339	Hamburg	Fuhlsbüttel
Evangelische Stiftung Alsterdorf	Alsterdorfer Markt 4	22292	Hamburg	Alsterdorf
FIGA e.V.	Güntherstr. 73	22087	Hamburg	Hohenfelde
fördern & wohnen	Grüner Deich 17	20097	Hamburg	Hammerbrook
ForUm, Fortbild. u. Unterstütz. f. Menschen mit und ohne Behind. e.V.	Hogenbergkamp 16	22119	Hamburg	Billstedt
Gabriel e.V.	Güstrower Weg 6	22143	Hamburg	Rahlstedt
Garant Pflegedienst GmbH	Rahlstedter Bahnhofstr. 20	22143	Hamburg	Rahlstedt
Gemn. Gesellschaft für Alten- und Behindertenhilfe mbH	Oskar-Schlemmer-Str. 25	22115	Hamburg	Billstedt

GoSa e.V.	Holthusenstr. 35	22359 Hamburg	Volksdorf
GPD Nordost GmbH	Juethornstr. 42	22043 Hamburg	Tonndorf
GPZ - Eimsbüttel GmbH	Hochallee 1-3	20149 Hamburg	Rotherbaum
Großstadt-Mission HH-Altona e.V.	Nikischstraße 23	22761 Hamburg	Altona-Altstadt
GSHN gGmbH	Adenauerallee 3-6	20097 Hamburg	Hamburg-Altstadt
Hamburger Senioren- und Behinderten-Hilfsdienst e.V.	Scharbeutzer Str. 54	22147 Hamburg	Rahlstedt
Hanse-Betreuung	Wattenbergstr. 11	21075 Hamburg	Wilstorf
Happy Help	Kiebitzhof 9 a	22089 Hamburg	Hohenfelde
Heidi Wendel	Bahngärten 30	22041 Hamburg	Marienthal
Hilfe + Pflege Pro Vita Waltraud Walter oHG	Langenfelder Damm 77	22525 Hamburg	Bahrenfeld
Hoelderlin e.V.	Kattjahren 4	22359 Hamburg	Bergstedt
Insel e.V.	Ehrenbergstraße 59	22767 Hamburg	Altona-Altstadt
Interkultureller Pflegedienst	Owiesenstr. 26b	22177 Hamburg	Steilshoop
Internationaler Bund	Horner Landstr. 46	22111 Hamburg	Horn
Intervall	Antonistr. 3	20359 Hamburg	Neustadt
KJSH e.V.	Altonaer Str. 65	20357 Hamburg	Altona-Nord
Landungsbrücke	Budapester Str. 38	20359 Hamburg	Altona-Altstadt
leben mit behinderung HAMBURG gGmbH	Südring 36	22303 Hamburg	Barmbek-Nord
Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.	Rantzaustr. 74 c	22041 Hamburg	Marienthal
Margaretenhort	Hölertwiete 5	21073 Hamburg	Harburg
mittendrin! gGmbH	Edith-Stein-Platz 5	21035 Hamburg	Bergedorf
Mobile Pflegeambulanz Ann Bandick GmbH	Hoheluftchaussee 125	20253 Hamburg	Harvestehude
Mook wat e.V.	Im Grünen Grunde 1e	22337 Hamburg	Ohlsdorf
Nordlicht e.V.	Grubesallee 26	22143 Hamburg	Rahlstedt
Op de Wisch e.V.	Alter Teichweg 7-9	22081 Hamburg	Barmbek-Süd
Pestalozzi-Stiftung Hamburg	Brennerstraße 76	20099 Hamburg	St.Georg
Pflegedienst 4 Jahreszeiten	Fuhlsbüttler Str. 289	22307 Hamburg	Barmbek-Nord
Pflegedienst Zeder	Sievekingsallee 96a	20535 Hamburg	Borgfelde
Pflegestation Meyer & Kratzsch	Minenstr. 11	20099 Hamburg	St. Georg
Pflegeteam to huss	Bramfelder Chaussee 216	22177 Hamburg	Steilshoop
Projekt März	Hasselbrookstr. 52	22083 Hamburg	Barmbek-Süd
Psychos. Trägerverein	Goebenstr. 9	20253 Hamburg	Eimsbüttel
Rautenberggesellschaft	Billstedter Hauptstr. 70-72	22117 Hamburg	Billstedt

Sanare Pflegegesellschaft mbH	Winterhuder Weg 31	22085 Hamburg	Barmbek-Süd
Sozialdienst kath. Frauen	Hinrichsenstr. 7-9	20535 Hamburg	Borgfelde
Soziale Dienste GbR	Diagonalstraße 41	20537 Hamburg	Borgfelde
Sozialer Dienst Karin Kaiser GmbH	Rahlstedter Bahnhofstr. 7	22149 Hamburg	Rahlstedt
Verbund sozialth. Einrichtungen (VSE)	Wielandstr. 3	22089 Hamburg	Eilbek
Vereinigung Integration & Assistenz e. V.	Maienweg 47	22297 Hamburg	Groß-Borstel
Vereinigung Pestalozzi gGmbH	Palmaille 35a	22767 Hamburg	Altona-Altstadt
vitaCurare GBR	Fährstr. 62	21107 Hamburg	Wilhelmsburg
Wohnen Arbeiten Leben Kommunizieren	Martin-Luther-Str. 12	20459 Hamburg	St. Pauli
Wohnhaus für Frauen	Paulsenplatz 12	22767 Hamburg	Altona-Altstadt
ZusammenLeben e.V.	Wohldorfer Damm 20	22395 Hamburg	Wohldorf-Ohlstedt